

Aktuelle UNHCR-Resettlement – Prioritäten **2011/2012**



Somalis, Dadaab, Kenya. ©UNHCR/ B. Heger

Resettlement als dauerhafte Lösung für Flüchtlinge

60 Jahre nach Verabschiedung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention, GFK) ist die Zahl der Menschen, die weltweit vor religiös, politisch oder ethnisch motivierter Verfolgung, vor Menschenrechtsverletzungen und bewaffneten Konflikten fliehen müssen, so hoch wie seit 15 Jahren nicht mehr. Die jüngste UNHCR-Statistik weist für Ende des Jahres 2010 insgesamt 43,7 Millionen Menschen auf der Flucht aus, darunter 15,4 Millionen Flüchtlinge und 14,7 Millionen im eigenen Land Vertriebene. Der Anstieg der Flüchtlingszahlen ist dabei vor allem auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits führen seit Jahren andauernde Konflikte und Menschenrechtsverletzungen in zahlreichen Herkunftsstaaten von Flüchtlingen – beispielsweise in Somalia, in Afghanistan oder in Myanmar – dazu, dass die aus diesen Ländern stammenden Flüchtlinge für lange Zeit nicht in ihre Heimat zurückkehren können und deshalb das improvisierte Leben im Flüchtlingslager für viele der Betroffenen zu einem Dauerzustand wird. Andererseits entstehen andernorts stetig neue Gründe, die Menschen zur Flucht treiben. So ist zur Jahresmitte 2011 bereits ersichtlich, dass mit den erst zu Beginn dieses Jahres aufgeflammt Konflikten in Libyen, Syrien und der Elfenbeinküste die Zahl der Flüchtlinge um viele weitere hunderttausend Menschen gestiegen ist. Besonders erschreckende Nachrichten kommen derzeit aus Somalia, wo inzwischen zwei Millionen Menschen, knapp ein Viertel der Gesamtbevölkerung, auf der Flucht sind.

Mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen insgesamt wächst weltweit auch der Bedarf an Resettlement-Aufnahmeplätzen. Gemessen an der Gesamtzahl der Flüchtlinge ist bei Anwendung der zwischen UNHCR und den Resettlement-Aufnahmestaaten vereinbarten Kriterien die Zahl der Flüchtlinge mit akutem Resettlement-Bedarf allerdings verhältnismäßig gering. Die meisten der 10,5 Millionen Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat ziehen es vor, in ihre Heimat zurückzukehren, sobald die Umstände eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zulassen; vielen weiteren wird die Gelegenheit geboten, sich in ihrem Zufluchtsstaat dauerhaft niederzulassen, einer geregelten Erwerbstätigkeit nachzugehen, Schulen oder Ausbildungsstätten zu besuchen und späterhin möglicherweise sogar die Staatsangehörigkeit ihres Aufenthaltsstaates zu erwerben. Für einen Teil der von UNHCR anerkannten Flüchtlinge ist jedoch die Neuansiedlung in einem zur dauerhaften Aufnahme bereiten Drittstaat (Resettlement) die einzige Lösung ihres Flüchtlingsschicksals. Dies gilt vor allem für diejenigen, denen in ihren Zufluchtsstaaten die Abschiebung in ihre Herkunftsstaaten oder andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen oder deren spezifische Bedürfnisse in ihren Zufluchtsstaaten nicht angemessen befriedigt werden können.

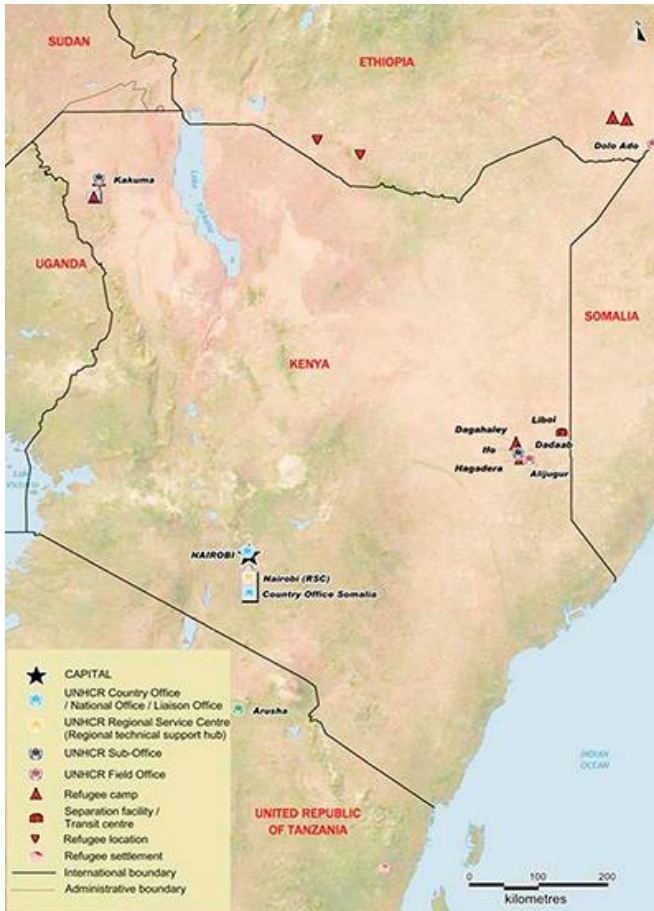
Bei Zugrundelegung dieser Auswahlkriterien werden für das Jahr 2012 nach Schätzungen von UNHCR 172.000 Resettlement-Plätze benötigt – dies sind weniger als zwei Prozent der weltweiten Flüchtlingsbevölkerung. Derzeit stehen UNHCR jährlich aber nur etwa 80.000 Resettlement-Aufnahmeplätze zur Verfügung. Aufgrund der oben skizzierten Entwicklungen könnte die Zahl derer, die dringend auf Neuansiedlung warten, in den kommenden drei bis fünf Jahren auf insgesamt bis zu 780.000 steigen. Der wachsende Bedarf an Resettlement-Aufnahmeplätzen steht dabei auch im Zusammenhang mit der stärkeren Fokussierung der UNHCR-Aktivitäten auf die Bewältigung langanhaltender Flüchtlingskrisen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, hat UNHCR die Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention dazu aufgefordert, Resettlement als flüchtlingspolitisches Instrument stärker in umfassende Strategien zur Lösung langanhaltender Flüchtlingskrisen einzubinden. Dies erfordert vor allem die Schaffung zusätzlicher Aufnahmeplätze und die gezielte Bereitstellung von Kapazitäten zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen.

Im Jahre 2009 wurden insgesamt 84.657 Flüchtlinge neu angesiedelt; 2010 waren es von mehr als 108.000 für Resettlement vorgeschlagenen Flüchtlinge nur noch 72.914. UNHCR ist besorgt, dass die Zahl auch im Jahr 2011 deutlich unter 80.000 liegen wird.

Nachfolgend möchten wir sieben ausgewählte Erstzufluchtsregionen vorstellen, denen UNHCR und die traditionellen Resettlement-Aufnahmestaaten im Rahmen der Resettlement-Planung für die Jahre

2011 und 2012 Priorität eingeräumt haben. In zwei weiteren Regionen (Pazifische Staaten und Usbekistan) haben die gemeinsamen strategischen Bemühungen von UNHCR und Resettlement-Aufnahmestaaten zur erfolgreichen Lösung der gravierendsten Probleme geführt, so dass diese Situationen aus der Prioritätenliste gestrichen werden konnten und hier deshalb nicht mehr dargestellt werden.

1. KENIA



KURZINFO

Größte Flüchtlingsgruppe	Somalis (351.773)
Gesamt-Resettlement-Bedarf 2012	139.000 (davon 19.021 Somalis)
Neuansiedlungen 2010	2.553 (Flüchtlinge aus Dadaab)
Höchste Aufnahmequote (2010)	USA, SWE, GBR, KAN, AUL

Überblick

Kenia verzeichnet seit Mitte des Jahres 2011 einen dramatischen Anstieg von somalischen Flüchtlingen, die vor Konflikten und der verheerenden Dürre fliehen. Seit Anfang Juli 2011 erreichen durchschnittlich 1.300 Menschen pro Tag die Flüchtlingslager in Kenia, allein im Flüchtlingslager Dadaab kamen zwischen Januar und Mitte Juli 2011 60.000 Menschen an. Neben der Unterernährung ankommender Flüchtlinge ist die Überbevölkerung der Camps in Dadaab, wo mehr als 382.000 Menschen beherbergt werden, weiterhin die größte Sorge. Dadaab ist ein Komplex von drei separaten Camps, die 80 Kilometer von der somalischen Grenze entfernt in einem Areal von 50 Quadratkilometern in der Wüste liegen. Der Dadaab-Komplex wurde 1991 errichtet, um 90.000 Menschen zu beherbergen. Er ist jedoch bereits seit 2008 überfüllt und gilt heute als das größte Flüchtlingslager der Welt. Bis zu fünf Familien teilen sich eine Wohneinheit, die ursprünglich für eine Familie konzipiert wurde.

Die alarmierende Überlastung der Camps in Kenia hat weitreichende negative Konsequenzen für den Schutz und die Versorgung der dort lebenden Flüchtlinge. UNHCR geht davon aus, dass erst der strategische Einsatz von Resettlement deutliche Verbesserungen der Schutzsituation der in Dadaab lebenden Flüchtlinge bewirken und zu einer Aufrechterhaltung der Schutzkapazitäten auch für neu einreisende Flüchtlinge beitragen kann. Resettlement kann dabei insbesondere in Gesprächen mit der kenianischen Regierung über eine Erweiterung der Lager in Dadaab helfen.

Informationen zur Flüchtlingsbevölkerung in Kenia

Die Republik Kenia beherbergt derzeit (Stand Juli 2011) über 400.000 Flüchtlinge. Der überwiegende Teil dieser Flüchtlinge – 351.773 Personen – stammt aus Somalia; ca. 20.000 Flüchtlinge sind sudanesischer und ca. 17.000 äthiopischer Herkunft. Die übrigen in Kenia lebenden Flüchtlinge kommen aus der Demokratischen Republik Kongo, aus Uganda, Eritrea und anderen Staaten. Obwohl der überwiegende Teil der kenianischen Flüchtlingsbevölkerung (etwa 88 Prozent) infolge der kenianischen Internierungspolitik in den großen Flüchtlingslagern vor allem in Dadaab und Kakouma lebt, hält sich eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingen auch in den großen Städten wie Nairobi auf.

Zur Bedeutung von Resettlement in der flüchtlingspolitischen Strategie von UNHCR

Resettlement ist eines der Schlüsselemente der übergreifenden UNHCR-Schutzstrategie in Kenia. Dabei wird Resettlement insbesondere als Schutzinstrument für Flüchtlinge eingesetzt, die besonderen Sicherheitsrisiken unterliegen oder die spezifische Schutzbedürfnisse einschließlich beispielsweise medizinischen Behandlungsbedarfs haben, die in Kenia nicht adäquat befriedigt werden können. Daneben wird Resettlement aber auch gezielt als dauerhafte Lösung für tausende äthiopische, somalische und kongolesische Flüchtlinge gefördert, die in den letzten zwei Jahrzehnten in Kenia Schutz gesucht, aufgrund ihrer fortdauernden Lagerunterbringung aber keinerlei Eingliederungsperspektiven oder sonstige Aussichten auf ein selbstbestimmtes Leben haben.

Von der Umsetzung eines Mehrjahresprogramms zum Resettlement von bis zu 55.000 somalischen und äthiopischen Flüchtlingen somalischer Volkszugehörigkeit, die bereits in den Jahren 1991 und 1992 in Kenia Schutz gesucht haben, verspricht sich UNHCR überdies entscheidende Impulse, um den Zugang zu den in Dadaab lebenden Flüchtlingen zu verbessern und von den kenianischen Behörden mehr Land zur Entflechtung der angespannten räumlichen Situation zu erhalten. Dies setzt allerdings eine deutliche Steigerung der von potentiellen Resettlement-Staaten bereitgestellten Aufnahmeplätze insbesondere für somalische Flüchtlinge voraus. Der Schaffung zusätzlicher Aufnahmeplätze für somalische Flüchtlinge aus Kenia wird deshalb von der internationalen Arbeitsgruppe für Resettlement hohe Priorität eingeräumt.



Flüchtlingsmädchen in Kenia. © UNHCR / B. Heger

Während der Neuansiedlung somalischer Flüchtlinge aus Kenia essentielle Bedeutung beigemessen wird, besteht auch für Flüchtlinge anderer Nationalitäten mit Aufenthalt in Dadaab, Kakouma und Nairobi ein dringender Bedarf an Resettlementaufnahmepätzen. Einerseits haben diese Flüchtlinge häufig ebenso wie somalische Flüchtlinge keinerlei Option auf Rückkehr in ihre Herkunftsländer oder die dauerhafte Eingliederung in die kenianische Gesellschaft. Sie sind demzufolge von den Problemen einer verfestigten und ausweglosen Flüchtlingssituation gleichermaßen betroffen wie somalische Flüchtlinge. Andererseits entstehen zusätzliche individuelle Probleme und Schutzdefizite dieser Flüchtlingsgruppen aufgrund des unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergrundes erst im Zusammenleben mit der mehrheitlich somalischstämmigen Flüchtlingsbevölkerung. UNHCR versucht, der Neuansiedlung dieser nicht-somalischen Flüchtlinge als integralem Bestandteil seiner Schutzstrategie in Kenia besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Resettlementbedarf und –planung

UNHCR schätzt auf der Grundlage verfügbarer Daten zur Aufenthaltsdauer sowie verschiedener Vulnerabilitätsindikatoren der in Kenia lebenden Flüchtlinge, dass derzeit für insgesamt bis zu 139.000 Personen Bedarf an Resettlement besteht (Stand Juli 2011). Dieser Bedarf soll im Rahmen eines mehrjährigen Programms gedeckt werden. Dabei soll dem Resettlement somalischer sowie kongolesischer Flüchtlinge – insbesondere derjenigen mit langjährigem Aufenthalt in Kenia oder besonderen Bedürfnissen – Priorität eingeräumt werden, da diese Flüchtlinge aufgrund der fortdauernd instabilen Situation in der demokratischen Republik Kongo und in Somalia keinerlei Rückkehrperspektiven haben.



Registrierung einer somalischen Familie, (c) UNHCR

Darüber hinaus wird UNHCR Resettlement weiterhin auch zur Sicherung des Schutzes von Flüchtlingen anderer Nationalitäten einsetzen. Trotz der verbesserten Situation beispielsweise in Ruanda und Burundi und der für die meisten Flüchtlinge aus diesen Ländern nunmehr bestehenden Rückkehroption wird für einzelne ruandische und burundische Flüchtlinge, deren spezifische Schutzbedürfnisse auch im Fall der Rückkehr nicht adäquat befriedigt werden können, Resettlement ebenfalls als dauerhafte Lösung eingesetzt. Dies betrifft vor allem Flüchtlinge mit besonderem politischem oder sozialem Profil, spezifischer ethnischer Herkunft oder Religionszugehörigkeit. In vielen dieser

Fälle besteht ein besonders dringender Resettlement-Bedarf, da zahlreiche der betroffenen Flüchtlinge in mehrere besondere Schutzkategorien fallen: Opfer schwerwiegender vorangegangener Verfolgung mit der Konsequenz der Traumatisierung, physische Behinderungen, alleinerziehende Mütter mit Kindern, Krankheit und medizinischer Behandlungsbedarf. Bei der Auswahl der Flüchtlinge für Resettlement werden deshalb die UNHCR-Kriterien „Rechtliche und physische Schutzbedürfnisse“, „Frauen mit besonderer Risikoexposition“ sowie „Opfer von Gewalt und Folter“ an erster Stelle stehen.

2. LIBYEN



KURZINFO

**Größte
Flüchtlingsgruppe
bis 2010**

**Palästinenser,
Iraker**

**Gesamt-Resettlement-
Bedarf 2012**

11.000

**Aktuelle Resettlement-
Aktivitäten (Stand
August 2011)**

Registrierung
von 5.000
Flüchtlingen
aus Libyen an
den Grenzen zu
Tunesien und
Ägypten (davon
1.000 bereits für
Resettlement
vorgeschlagen)

Überblick

Infolge der politischen Umwälzungen und der dadurch ausgelösten eskalierenden Gewalt in Libyen befinden sich seit Beginn des Jahres 2011 Tausende von Menschen auf der Flucht. Nach Berichten über den Einsatz ausländischer Söldner durch den Libyschen Präsidenten Muammar al-Gaddafi richtete sich die Gewalt in Libyen gezielt auch gegen die großen Ausländergruppen; dabei gerieten bzw. geraten häufig auch die im Land lebenden Flüchtlinge und Schutzsuchenden zwischen die Fronten. Ende Juni 2011, vier Monate nach Ausbruch der Unruhen in Libyen, hatten insgesamt etwa 1 Millionen Menschen das Land verlassen und sind hauptsächlich nach Tunesien (500.000) und Ägypten (250.000) geflohen. In Italien und Malte haben hingegen mit 18.000 bzw. 1.500 Flüchtlingen vergleichsweise nur relativ wenige Menschen Zuflucht gesucht.

Bei den Menschen, die Libyen verlassen mussten, handelte es sich vor allem in den ersten Wochen und Monaten vorzugsweise um ausländische Gastarbeiter, die inzwischen zum ganz überwiegenden Teil in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind. Inzwischen schließt der Flüchtlingsstrom jedoch zunehmend auch libysche Staatsbürger sowie Drittstaatsangehörige ein, die zuvor in Libyen von UNHCR als Flüchtlinge oder Schutzsuchende registriert worden waren. Die Auswirkungen der Ereignisse in Libyen auf die Sicherheitslage im Land und auf die Situation ausländischer Flüchtlinge mit vorherigem Aufenthalt in Libyen sind im September 2011 noch nicht absehbar.

Libyen ist Vertragsstaat der OAU-Flüchtlingskonvention, hat jedoch die Genfer Flüchtlingskonvention ebenso wenig unterzeichnet wie das Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Ein nationales Asylsystem ist im Prinzip nicht existent und alle schutzbezogenen Aktivitäten einschließlich der Registrierung, der Statusfeststellung und der Bereitstellung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen wurden deshalb ausschließlich von UNHCR wahrgenommen. In Ermangelung einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der libyschen Regierung und UNHCR, das die Präsenz und den operativen Rahmen der Tätigkeit von UNHCR verbindlich regeln könnte, blieb das Engagement von UNHCR zugunsten der in Libyen aufhältigen Flüchtlinge und Schutzsuchenden bisher jedoch begrenzt und unvorhersehbar. UNHCR hat sich deshalb bereits in der Vergangenheit für die Neuansiedlung der in Libyen unter Mandatsschutz gestellten Flüchtlinge im Wege des Resettlement eingesetzt. Der Konflikt in Libyen hat die Situation der dort registrierten Flüchtlinge und Schutzsuchenden jedoch nochmals dramatisch verschärft. Sie befinden sich sowohl in Libyen selbst als auch an den Grenzen zu den Nachbarstaaten in einer akuten Notsituation, können nicht dort bleiben, wo sie sind, aber auch nicht



Rettung von Mutter und Kind bei einem Schiffsunfall im Mittelmeer, © UNHCR / F. Noy / Mai 2011

zurück in ihre Heimat. Die Nachbarländer Ägypten und Tunesien, die sich nach den politischen Umwälzungen der letzten Monate ebenfalls noch in einer nicht gefestigten Übergangsphase befinden, können ihnen keine ausreichende Sicherheit gewährleisten. UNHCR hat deshalb im April 2011 zu einer weltweiten Solidaritäts-Initiative vor allem für jene Flüchtlinge aufgerufen, die vor Ausbruch der Kämpfe in Libyen Zuflucht gesucht hatten. Dieser Appell ist Anfang August 2011 nochmals erneuert worden.

Informationen zur Flüchtlingsbevölkerung in Libyen

Ende 2010 lebten in Libyen etwa 8.000 Flüchtlinge und ca. 3.000 Schutzsuchende. Unter den Personen, die in Libyen bereits unter dem Mandat von UNHCR als Flüchtlinge anerkannt worden sind, befanden sich hauptsächlich Palästinenser, irakische Staatsangehörige und sudanesisch, äthiopische,

somalische oder eritreische Flüchtlinge, daneben aber auch kleine Gruppen von Flüchtlingen aus anderen Ländern.

Zur Bedeutung von Resettlement in der flüchtlingspolitischen Strategie von UNHCR

Neben der Suche nach individuellen Lösungen war Resettlement für die in Libyen von UNHCR anerkannten Flüchtlinge vor allem von strategischer Bedeutung. So konnte Resettlement als Ausdruck der Bereitschaft anderer Staaten zur Verantwortungsteilung bisher in wichtigen Teilbereichen einen Beitrag zur Verbesserung der Schutzsituation in Libyen lebender Flüchtlinge leisten. In der Vergangenheit wurde beispielsweise durch den Einsatz von Resettlement eine wichtige Verhandlungsgrundlage für die Verbesserung und Systematisierung des Zugangs zu inhaftierten Flüchtlingen sowie die Einrichtung begrenzter Möglichkeiten der lokalen Integration von UNHCR anerkannter Flüchtlinge in Libyen geschaffen. Überdies konnte erreicht werden, dass inhaftierte Asylbewerber zur Durchführung des Statusfeststellungsverfahrens bei UNHCR nunmehr aus der Haft entlassen wurden.

Resettlementbedarf und -planung

Basierend auf der bisherigen Zahl der in Libyen anerkannten Flüchtlinge ist von einem Resettlement-Bedarf für bis zu 11.000 Personen auszugehen. Die derzeit noch anhaltende Gewalt in Libyen erschwert jedoch den Zugang zu den noch in Libyen lebenden Flüchtlingen und damit die Durchführung eines geordneten Resettlement-Identifikationsverfahrens. Die Resettlement-Aktivitäten von UNHCR konzentrieren sich deshalb gegenwärtig vor allem auf die an den Grenzen zu Tunesien und Ägypten festsitzenden Flüchtlinge. Aktuell sind an den libyschen Grenzen zu Tunesien und Ägypten etwa 5.000 Flüchtlinge registriert, von denen ca. 1.000 Personen bereits für Resettlement vorgeschlagen wurden (Stand: August 2011).

3. IRAN



KURZINFO	
Größe Flüchtlingsgruppe	Afghanische Staatsangehörige (1.026.100)
Gesamt-Resettlement-Bedarf	5.000 pro Jahr
Neuansiedlungen 2007-2011	2.709 (2010: 680)
Höchste Aufnahmequote (2010)	AUL, CAN, SWE, FIN, NOR

Überblick

Die islamische Republik Iran ist Unterzeichnerstaat des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Ein umfassendes und leistungsfähiges nationales Schutzsystem für Flüchtlinge existiert im Iran gleichwohl nicht. Zwar hat die iranische Regierung in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Lebenssituation der im Iran lebenden Flüchtlinge zu verbessern. So ist beispielsweise registrierten Flüchtlingen im Alter zwischen 18 und 60 Jahren im Jahre 2008 das Recht eingeräumt worden, sich um eine Arbeitserlaubnis zu bewerben. Auch hat die iranische Regierung kürzlich zugesagt, den Schulzugang für Kinder registrierter Flüchtlinge im Iran zu gleichen Bedingungen zu gewährleisten, wie Kindern eigener Staatsangehöriger. Rezession und Inflation sowie der damit einhergehende Anstieg der Arbeitslosigkeit haben den Erfolg dieser Bemühungen jedoch weitestgehend zunichte gemacht. Die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen einschließlich einer hohen Inflationsrate und des kontinuierlichen Abbaus staatlicher Subventionsleistungen für Waren und Dienstleistungen des Grundbedarfs im Verlaufe der letzten fünf Jahre haben sich unmittelbar auf die Lebensumstände registrierter Flüchtlinge und anderer Personen unter dem Mandat von UNHCR im Iran ausgewirkt.

Informationen zur Flüchtlingsbevölkerung im Iran

Die Islamische Republik Iran beherbergt eine der größten „Langzeitflüchtlingspopulationen“ weltweit. Derzeit sind bei den iranischen Behörden etwa 1.021.600 afghanische und 43.800 irakische Flüchtlinge registriert. Diese Flüchtlinge, die in der Mehrzahl vor 2001 in den Iran eingereist sind, sind im Besitz von Flüchtlingsaufenthaltskarten, deren Gültigkeit sie regelmäßig verlängern müssen. Weitere 4.000 irakische Staatsangehörige, die erst nach dem Sturz Saddam Husseins in den Iran geflohen sind, sind bei UNHCR als prima-facie – Flüchtlinge registriert; eine Entscheidung der iranischen Behörden über ihren rechtlichen Status im Iran steht derzeit noch aus.

Die Zahl freiwilliger Ausreisen nach Afghanistan bisher in Relation zur Gesamtzahl der dort aufhältigen afghanischen Flüchtlinge eher gering geblieben. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen im Iran und dem damit einhergehenden Wegfall staatlicher Subventionsleistungen für Flüchtlinge war in der ersten Jahreshälfte 2011 jedoch ein deutlicher Anstieg freiwilliger Ausreisen nach Afghanistan zu verzeichnen (um die 5.144 Personen). Dabei handelte es sich vorrangig um Familien, die nicht mehr in der Lage waren, die Lebenshaltungskosten im Iran zu tragen, und die sich deshalb trotz der prekären Wirtschafts- und Sicherheitslage in Afghanistan zur Rückkehr entschlossen haben. Um die Zahl der Flüchtlinge weiter zu reduzieren, erhöht die iranische Regierung den Druck vor allem auf die afghanischen Flüchtlinge seit 2007 zusätzlich auch durch zwangsweise Rückführungen.

Gleichzeitig hält aber auch der Zustrom afghanischer Flüchtlinge in den Iran weiter an. Einige dieser Flüchtlinge reisen irregulär und ohne Dokumente, teils über Drittstaaten, in den Iran ein; andere afghanische Flüchtlinge durchqueren den Iran lediglich, um von dort weiter in andere Staaten – vor allem die Türkei – zu gelangen. Schätzungen zufolge beträgt die Zahl undokumentiert im Iran aufhältiger afghanischer Flüchtlinge bis zu 2 Millionen.

Obwohl die gegenwärtigen Bedingungen in Afghanistan, insbesondere die Sicherheitslage und die sozio-ökonomischen Verhältnisse, einer freiwilligen Rückkehr afghanischer Flüchtlinge in vielen Fällen entgegenstehen, zeigt die iranische Regierung wenig Bereitschaft, den teils seit Jahrzehnten im Land lebenden afghanischen Flüchtlingen die rechtliche Integration im Iran zu ermöglichen. Neu einreisende afghanische Staatsangehörige werden von den iranischen Behörden grundsätzlich als „illegale Migranten“ angesehen.

Etwa 140.000 registrierte Flüchtlinge sind überdies von einem im Jahre 2001 eingeführten Aufenthaltsverbot für Ausländer in bestimmten Landesteilen betroffen. Im Jahre 2009 erstreckte sich dieses Aufenthaltsverbot auf sämtliche Provinzen des Landes oder Teile der Provinzen mit Ausnahme der Provinzen Teheran und Qom. Registrierte Flüchtlinge, die in den betroffenen Gebieten lebten, wurden vor die Wahl gestellt, entweder in bestimmte zugewiesene Gebiete umzuziehen oder den Iran zu verlassen. Allein in der Zeit zwischen Februar und Mai 2010 sind infolgedessen 27.338 afghanische

Staatsangehörige – vorwiegend alleinstehende junge Männer – aus der Provinz Sistan-Baluchistan nach Afghanistan abgeschoben worden; weitere 39.376 afghanische Staatsangehörige sind aufgrund des wachsenden Druckes aus eigenem Entschluss mithilfe der iranischen Behörden nach Afghanistan zurückgekehrt.

Die Bedeutung von Resettlement in der flüchtlingspolitischen Strategie von UNHCR

Im Verlaufe der letzten 10 Jahre ist Resettlement im Iran nur in einzelnen Fällen als Instrument zur individuellen Verbesserung der Schutzsituation eingesetzt worden. Jährlich wurden im Schnitt weniger als 1.000 Flüchtlinge aus dem Iran neu angesiedelt; dies liegt jedoch weit unter dem aktuellen Resettlement-Bedarf. Die iranische Regierung hat wiederholt ihre Sorge über die starke Präsenz afghanischer Flüchtlinge Ausdruck verliehen und eine effektivere internationale Lastenteilung unter Einschluss verstärkter Resettlement-Bemühungen eingefordert. Angesichts der Tatsache, dass die Islamische Republik Iran mit 1 Million registrierten und möglicherweise bis zu 2 Millionen unregistrierten afghanischen Flüchtlingen der zweitgrößte Flüchtlingsaufnahmestaat weltweit ist, bedarf die Bewältigung der Flüchtlingssituation im Iran bis zur Wiederherstellung geeigneter Bedingungen für eine freiwillige Rückkehr nach Afghanistan einer drastischen Steigerung der Resettlement-Kapazitäten. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Verbesserung der Situation derjenigen Flüchtlinge, die selbst im Rahmen von Resettlement ausgewählt werden, sondern auch mit Bezug auf positive Effekte, die durch das Resettlement für die im Iran verbleibenden Flüchtlinge erzielt werden können. Die traditionellen Resettlement-Aufnahmestaaten haben die Notwendigkeit der Erweiterung der vorhandenen Resettlement-Kapazitäten für afghanische Flüchtlinge erkannt und daher die islamische Republik Iran als eine Region benannt, in der der strategische Einsatz von Resettlement als Priorität angesehen werden sollte.

Resettlementbedarf und –planung

UNHCR schätzt, dass in den nächsten Jahren für bis zu 140.000 afghanische und 10.000 irakische Flüchtlinge mit derzeitigem Aufenthalt im Iran Resettlement-Plätze benötigt werden. Im Verlaufe des Jahres 2011 sollten nach einer Bedarfsanalyse von UNHCR mindestens 5.000 Flüchtlinge aus dem Iran in aufnehmbereiten Drittstaaten neu angesiedelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist UNHCR um den Ausbau seiner Bearbeitungskapazitäten von derzeit 3.000 Fällen pro Jahr auf 5.000 Fälle pro Jahr bemüht.

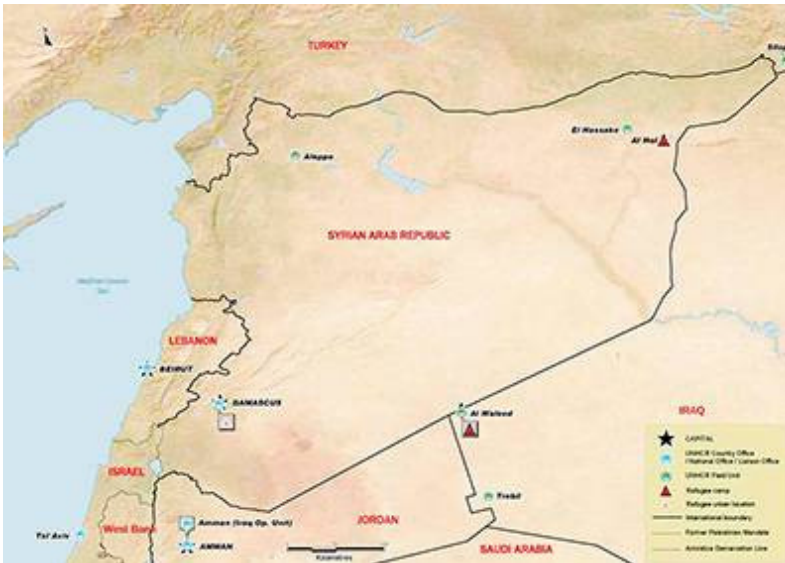
Die begrenzte Zahl potentieller Aufnahmestaaten und damit das Fehlen einer ausreichend großen Zahl verfügbarer Resettlement-Plätze stellt derzeit das Hauptproblem für den effizienten strategischen Einsatz von Resettlement im Iran dar. Im Jahre 2010 wurden insgesamt nur 680 Flüchtlinge (143 Fälle) von den Resettlement-Staaten aufgenommen. Dies illustriert, wie begrenzt im Iran derzeit die Möglichkeiten für einen strategischen Einsatz von Resettlement im Vergleich zu anderen komplexen, lang anhaltenden Flüchtlingssituationen sind. Ein weiteres gravierendes Problem betrifft die von den Resettlement-Aufnahmestaaten gestellten Erwartungen an das Profil der für Resettlement vorgeschlagenen Fälle. So fokussierte sich in den vergangenen Jahren ein vordringliches Interesse verschiedener Resettlement-Aufnahmestaaten auf die Aufnahme von Frauen mit besonderer Risikoexposition. Wenngleich UNHCR das Engagement der Resettlement-Staaten für diese besonders verletzte Flüchtlingsgruppe schätzt, umfasst das Spektrum resettlementbedürftiger Fälle im Iran auch andere



Afghanische Flüchtlingsfrau, (c) UNHCR / R. Arnold

besonders verletzbare Personengruppen, die bei der Resettlement-Aufnahme nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Weitere Hindernisse bezüglich des effektiven Einsatzes von Resettlement durch das UNHCR-Büro in Teheran betreffen Schwierigkeiten bei der Beschaffung erforderlicher Genehmigungen zur Durchführung von Hausbesuchen bei potentiell resettlementbedürftigen Flüchtlingen sowie komplexe und langwierige Ausreiseformalitäten. Auch haben potentielle Resettlement-Aufnahmestaaten von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Visa für die Durchführung von Auswahlmissionen berichtet.

4. SYRIEN, JORDANIEN & LIBANON



KURZINFO

Größte Flüchtlingsgruppe	Iraker
Gesamt-Resettlement-Bedarf 2012	25.500 (Syrien: 20.000, Jordanien: 2.500, Libanon: 3.000)
Neuansiedlungen 2007 - 2011	62.405
Höchste Aufnahmequote (2007-2010)	AUL, BE, BRA, CAN, RCH, DEN, FIN, FRA, GER, GBR, IR, IT, LUX, NL, NZL, NOR, POR, SWE, CH, USA

Überblick

Weder Syrien, noch Jordanien und der Libanon zählen zu den Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention oder des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Nationale Statusfeststellungsverfahren existieren in den drei Staaten ebenso wenig wie effektive nationale Schutzmechanismen und ausländische Flüchtlinge werden meist nur vorübergehend als „Gäste“ toleriert. Sie erhalten in der Regel keine Erlaubnis zur Beschäftigung; der Zugang zu medizinischer Grundversorgung und Schulen ist zwar in begrenztem Umfang gegeben, scheitert in der Praxis jedoch häufig an fehlenden materiellen Voraussetzungen. Staatliche Finanzhilfen werden Flüchtlingen in keinem der drei Staaten gewährt.

Während Staatsangehörige arabischer Staaten in der Vergangenheit häufig ohne größere Formalitäten nach Syrien, Jordanien oder Libanon einreisen konnten, haben Syrien und Jordanien im Jahre 2007 für irakische Staatsangehörige einen Visumszwang eingeführt; die zu Geschäfts- oder Besuchszwecken ausgestellten Visa haben in der Regel eine Geltungsdauer von drei Monaten. Nach Ablauf der Visa, die nicht verlängerbar sind, gilt der Aufenthalt irakischer Staatsangehöriger in beiden Staaten als illegal. Im Falle der Aufdeckung müssen die Betroffenen mit Geldstrafen und Abschiebung rechnen, wenngleich Überschreitungen der im Visum genannten Aufenthaltsdauer in der Vergangenheit nicht systematisch verfolgt wurden. Lokale Integrationsperspektiven bestehen vor diesem Hintergrund aber nur für jenen sehr kleinen Teil der in Syrien, dem Libanon oder Jordanien lebenden Flüchtlinge, die ausreichende materielle Voraussetzungen mitbringen, um ihren längerfristigen Aufenthalt in einem der drei Länder unabhängig von ihrem Schutzbedarf finanzieren und damit legitimieren zu können.

In den Jahren 2007 und 2008 hat sich Resettlement in Syrien, Jordanien und dem Libanon zu einem wichtigen Schutzinstrument und zu einer nachhaltigen dauerhaften Lösung für die vor Gewalt in ihren Heimatländern – insbesondere dem Irak – geflohenen Menschen entwickelt. In den Jahren 2007 bis 2009 ist die Zahl der von UNHCR für Resettlement ausgewählten und potentiellen Aufnahmestaaten zur Neuansiedlung vorgeschlagenen irakischen Flüchtlinge von 21.312 auf 36.069 gestiegen, wobei im Jahr 2010 ein Rückgang auf 26.059 zu verzeichnen war. Insgesamt wurden also in den Jahren 2007 bis 2011 mehr als 123.000 irakische Flüchtlinge zur Neuansiedlung vorgeschlagen. Allerdings konnten letztendlich nur 62.405 in aufnahmebereiten Drittstaaten neu angesiedelt werden – davon 2.500 in Deutschland.

UNHCR unterhält in allen drei Staaten Repräsentanzen. Grundlage für die Tätigkeit von UNHCR für die in den drei Ländern lebenden Flüchtlinge bilden Kooperationsabkommen mit den jeweiligen Regierungen, die UNHCR jedoch verpflichten, in eigener Verantwortung Lösungen für die unter Mandatsschutz gestellten Flüchtlinge zu suchen. Das zwischen UNHCR und der jordanischen Regierung geschlossene *Memorandum of Understanding* sieht beispielsweise vor, dass für anerkannte Flüchtlinge innerhalb von sechs Monaten nach Mandatsanerkennung durch UNHCR eine dauerhafte Lösung (Resettlement) gefunden wird; ähnliche Erwartungen sind auch im Kooperationsabkommen mit Syrien formuliert.

Seit Beginn der politischen Unruhen in Syrien im März 2011 sind jedoch die Handlungsmöglichkeiten von UNHCR stark eingeschränkt. Auch die Situation der dort lebenden Flüchtlinge hat sich drastisch verschärft. Das gewaltsame Vorgehen von Staatschef Baschar al-Assad gegen Demonstranten und die Zivilbevölkerung hat zu signifikanten Fluchtbewegungen sowohl syrischer Staatsangehöriger als auch in Syrien lebender Flüchtlinge geführt. Mehr als 5.000 palästinensische Flüchtlinge sind aus einem Flüchtlingslager in der belagerten syrischen Stadt Latakia geflohen. Mittlerweile flüchteten bereits mehr als 11.700 Menschen aus Syrien in die Türkei (Stand Juli 2011) und auch an den Grenzen zum Irak ist ein spürbarer Anstieg der Zahl irakischer Rückkehrern festgestellt worden, von denen viele die Sorge um ihre eigene Sicherheit als Hauptgrund für das Verlassen des Landes angegeben haben.

Informationen zur Flüchtlingsbevölkerung in Syrien, Jordanien und dem Libanon



Irakischer Junge im Al Hol camp, © UNHCR / B. Diab

Syrien, Jordanien und der Libanon haben in den vergangenen Jahren die Hauptlast der nach dem Sturz Saddam Husseins im März 2003 einsetzenden massiven Fluchtströme aus dem Irak getragen und irakischen Flüchtlingen großzügig Zuflucht und zumindest temporären Schutz vor Gewalt und Verfolgung in ihrem Heimatland geboten.

Nach Regierungsschätzungen halten sich etwa 1,5 Millionen Iraker in der Region auf, wobei die Mehrheit in Syrien und Jordanien lebt. Daneben halten sich in allen drei Staaten kleinere Gruppen somalischer und sudanesischer Flüchtlinge auf; Syrien hat zudem in den Jahren 2005 bis 2007 eine beachtliche Zahl palästinensischer Flüchtlinge aus

dem Irak aufgenommen, die allerdings zum großen Teil in geschlossenen Lagern im irakisch-syrischen Grenzgebiet untergebracht wurden.

UNHCR hat bislang allerdings nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der in den drei Ländern lebenden Flüchtlinge registriert: Ende Mai 2011 waren 169.041 irakische Flüchtlinge bei UNHCR erfasst, davon 127.097 in Syrien, 32.551 in Jordanien und 9.393 im Libanon. Hauptgründe für die im Vergleich zur tatsächlichen Zahl der in diesen Staaten lebenden Flüchtlinge relativ geringen Registrierungsrate sind zum einen der eingeschränkte Zugang von UNHCR zu den meist in den großen Städten lebenden Flüchtlingen, zum anderen aber auch die Furcht der Betroffenen, die syrischen, jordanischen oder libanesischen Behörden durch eine Registrierung bei UNHCR auf ihre Situation und ihren illegalen

Aufenthaltsstatus aufmerksam zu machen. Überdies hatten viele irakische Flüchtlinge darauf gehofft, kurzfristig in ihre Heimat zurückkehren zu können und deshalb nicht auf die Hilfe internationaler Organisationen angewiesen zu sein.

Die derzeitige Situation im Irak lässt eine baldige freiwillige Rückkehr der irakischen Flüchtlinge jedoch nicht erwarten. Vielmehr kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vom Scheitern bisheriger Versuche einer Regierungsneubildung nach den irakischen Parlamentswahlen im März 2010 gekennzeichnete politische Unsicherheit, die anhaltend fragile Sicherheitssituation, die sich mit fortschreitendem Abzug der US-geführten multinationalen Truppen im Irak erneut verschlechtern könnte, sowie die bedrohliche Menschenrechts- und Versorgungssituation im Irak zu einem erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen insbesondere in den Nachbarländern führen könnte.

Zugleich verschlechtert sich aber auch die Situation der in die Nachbarländer Syrien, Jordanien und in den Libanon geflüchteten irakischen Staatsangehörigen zusehends. Vielfach haben sie inzwischen ihre Ersparnisse aufgebraucht und geraten daher zunehmend in wirtschaftliche Not. Dies zieht weitere Probleme einschließlich der Ausübung illegaler Beschäftigungen (Prostitution, Kinderarbeit, sonstige Formen der Ausbeutung), mangelndem Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung sowie eine wachsende Sorge vor Aufdeckung und Abschiebung nach sich. Einige irakische Flüchtlinge sind daher trotz der dortigen prekären Wirtschafts- und Sicherheitslage in den Irak zurückgekehrt (um die 26.410 Personen im Jahr 2010, sowie 14.550 Personen bis Ende April 2011). Diese Tendenz wird durch die prekäre Sicherheitslage in Syrien momentan noch verstärkt.

Die Bedeutung von Resettlement in der flüchtlingspolitischen Strategie von UNHCR

In Ermangelung lokaler Integrationsperspektiven bei gleichzeitigem Fehlen ernsthafter Rückkehroptionen stellt Resettlement vor allem für viele irakische und palästinensische Flüchtlinge in Syrien, Jordanien und dem Libanon die einzig verfügbare dauerhafte Lösung dar. Überdies ist Resettlement häufig die einzige Möglichkeit, drohende Aufenthaltsbeendigungen nach Ablauf temporärer Aufenthaltstitel und damit *Refoulement* zu verhindern. Angesichts der überwältigenden Zahl vor allem irakischer Flüchtlinge in allen drei Staaten kommt Resettlement schließlich auch eine enorme strategische Bedeutung zu. Die durch die Aufnahme einer begrenzten Zahl besonders verletzlicher irakischer Flüchtlinge demonstrierte Solidarität der internationalen Gemeinschaft mit den Hauptaufnahmestaaten Syrien, Jordanien und dem Libanon trägt entscheidend zur Aufrechterhaltung der Schutzbereitschaft in allen drei Staaten und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der dort verbleibenden Flüchtlinge bei.

Gezielte Hoffnungen richteten sich im Falle Syriens bis zum Beginn der Unruhen im März 2011 auf das Resettlement palästinensischer Flüchtlinge. Nachdem durch gemeinsame Anstrengungen von UNHCR und verschiedenen zur Aufnahme palästinensischer Flüchtlinge bereiter Staaten im Februar 2010 bereits das palästinensische Flüchtlingslager Al-Tanf geschlossen werden konnte, erwartete UNHCR die Neuansiedlung weiterer palästinensischer Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf insbesondere aus dem Lager Al-Hol und eine verbesserte dauerhafte Eingliederung der in Syrien verbleibenden Flüchtlinge.

Resettlementbedarf und -planung

In den letzten Jahren wurden vor allem Frauen mit besonderer Risikoexposition, Opfer von Gewalt und Folter, Flüchtlinge mit dringendem medizinischem Hilfsbedarf sowie ältere Flüchtlinge für Resettlement ausgewählt. Ein großes Problem bei der zügigen Umsetzung der Resettlement-Planungen stellt dabei die große Zahl allein erziehender Mütter dar, deren Neuansiedlung zunächst die häufig zeitaufwändige Klärung von Sorgerechtsfragen und eine umfassende Abwägung der Kindesinteressen erfordert.

Die größte Herausforderung birgt jedoch das scheinbar schwindende Interesse der internationalen Gemeinschaft an der irakischen Flüchtlingskrise und die damit einhergehende gesunkene Bereitschaft zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge in vielen Resettlement-Staaten. Während die USA, Kanada und

Australien weiterhin an relativ großen Kontingenten zur Aufnahme irakischer und palästinensischer Flüchtlinge aus Syrien, Jordanien und dem Libanon festhalten, richten sich die Hoffnungen bezüglich der Bereitstellung weiterer dringend benötigter Resettlement-Aufnahmeplätze vor allem an die europäischen Staaten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass viele der in Syrien, Jordanien und dem Libanon lebenden Flüchtlinge über Kontakte zu spontan eingereisten irakischen Flüchtlingen in verschiedenen europäischen Staaten verfügen, was sich positiv auf die Integration dieser Flüchtlinge auswirken könnte.

UNHCR geht davon aus, dass im Jahr 2011 in allen drei Staaten für mindestens 26.000 Iraker Resettlement-Bedarf besteht (20.000 in Syrien, 3.200 in Jordanien und 2.800 im Libanon). UNHCR ist überdies bemüht, eine dauerhafte Lösung für ca. 3.000 aus dem Irak stammende Palästinenser zu finden, die sich in den größeren Städten in Syrien aufhalten. Für diese Personen werden 2011 in etwa 600 Resettlement-Plätze benötigt. Für das Jahr 2012 hat sich UNHCR zum Ziel gesetzt, potentiellen Aufnahmestaaten weitere 25.500 Flüchtlinge für Resettlement vorzuschlagen – darunter 20.000 aus Syrien, 2.500 aus Jordanien und 3.000 aus dem Libanon.

Die gegenwärtige Bearbeitungskapazität von UNHCR liegt bei etwa 21.000 Personen pro Jahr, kann aber kurzfristig durch den Einsatz temporärer Kräfte (beispielsweise im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der *International Catholic Migrants Commission*) aufgestockt werden.

Die anhaltende Gewalt in Syrien erschwert derzeit jedoch den Zugang zu den in Syrien lebenden Flüchtlingen und die Durchführung eines geordneten Resettlement-Identifikationsverfahrens.

5. Kolumbien



KURZINFO

**Größte
Flüchtlingsgruppe
in und aus
Kolumbien**

**Binnenvertriebene
(3.672.478)
Kolumbianische
Flüchtlinge in den
Nachbarstaaten
(69.000)**

**Gesamt-
Resettlement-
Bedarf 2011/2012**

6.434 (hauptsächlich
Flüchtlinge, die sich
in den Nachbar-
staaten aufhalten)

**Umsiedlungen
2010**

278

**Höchste
Aufnahmequote
(2010)**

ECU, CR, VEN, PAN,

Überblick

Der seit über 50 Jahren andauernde bewaffnete interne Konflikt in Kolumbien ist der älteste und heftigste in Lateinamerika. Mit geschätzten drei Millionen Binnenvertriebenen findet in Kolumbien eine der größten humanitären Krisen statt. Weiterhin flüchten viele Menschen vor der anhaltenden Gewalt in die umliegenden Staaten. Die Mehrzahl der kolumbianischen Flüchtlinge befindet sich in Ecuador, Venezuela, Panama und Costa Rica. Die dort zwar vorhandenen Schutzsysteme für Flüchtlinge und Asylsuchende bedürfen weiterer Stärkung und Verbesserung. Ein effektiver Schutz der kolumbianischen Flüchtlinge wird überdies dadurch behindert, dass auch die Nachbarländer von den innenpolitischen Konflikten Kolumbiens stark betroffen sind. Oftmals respektieren weder die

kolumbianischen Guerilla, noch Paramilitärs oder Regierungskräfte die Landesgrenzen. Insbesondere in den Grenzgebieten verschlechtert sich deshalb auch die Situation der Flüchtlinge zusehends. Es kommt zu Übergriffen durch illegale bewaffnete Gruppen, Diskriminierung und sexuelle Gewalt gegen Frauen. Kolumbien und seine Nachbarstaaten müssen deshalb dringend entlastet werden.

Informationen zur Flüchtlingsbevölkerung in und aus Kolumbien

Im Jahr 2009 wurden aufgrund der bewaffneten Konflikte in Kolumbien um die 8.000 Angehörige indigener Gruppen und 25.000 Angehörige so genannter afrokolumbianischer Minderheiten aus ihren originären Siedlungsgebieten vertrieben. Eine große Zahl der Betroffenen blieb aber trotz der Präsenz gewalttätiger Gruppen in den Konfliktregionen. In Kolumbien gelten 3.672.478 Menschen als Binnenflüchtlinge. Viele Menschen aus den jeweiligen Konfliktregionen flüchten aber auch in die Nachbarländer. Dort halten sich bis zu 69.000 Flüchtlinge aus Kolumbien auf. Die Mehrheit davon lebt in Ecuador - von den 53.342 dorthin geflüchteten Personen wurden nach einer von der Regierung und UNHCR durchgeführten und im März 2010 abgeschlossenen Registrierung und Prüfung der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus 28.000 als Flüchtlinge anerkannt. 98 % der registrierten Flüchtlinge sind kolumbianische Staatsbürger, darunter 48 % Frauen und nahezu 40% Kinder. 60 % der kolumbianischen Flüchtlinge leben in den Metropolregionen Ecuadors. Im Jahr 2010 verzeichnete Ecuador monatlich bis zu 1.500 neue Asylanträge, diese Zahl stieg in der ersten Jahreshälfte 2011 auf 1.700 Anträge pro Monat. In Costa Rica halten sich zur Zeit 10.214 Flüchtlinge aus Kolumbien auf. In Panama befinden sich etwa 15.000 Personen in einer flüchtlingsähnlichen Situation, in Venezuela sind es rund 200.000. Die meisten von ihnen stammen aus Kolumbien. Nach UNHCR Angaben fallen mindestens 19.338 dieser Personen unter das Mandat der Organisation.

Die Bedeutung von Resettlement in der flüchtlingspolitischen Strategie von UNHCR



Kolumbianischer Flüchtlingsjunge, © UNHCR

Obwohl die kolumbianische Regierung bedeutende Anstrengungen zur Verbesserung des Umgangs mit intern Vertriebenen unternommen hat, lässt die derzeitige Situation eine baldige Rückkehrmöglichkeit für kolumbianische Binnenvertriebene und Flüchtlinge nicht erwarten.

Auch in den Grenzgebieten der Nachbarländer sind illegale bewaffnete Gruppen aus Kolumbien aktiv. Das hat dazu geführt, dass beispielsweise in Ecuador eine neuartige Fluchtbewegung von Ecuadorianern eingesetzt hat, die die Grenzgebiete zu Kolumbien verlässt, um im Landesinneren Schutz zu suchen. Einige lokale Regierungen wollen aus diesem Grund immer weniger Flüchtlinge aus Kolumbien aufnehmen. Die

steigende Bandengewalt, Unsicherheit und Armut in den Städten führt zudem vermehrt zur Diskriminierung kolumbianischer Flüchtlinge. Für viele Flüchtlinge in Ecuador wird der Zugang zu psychologischer und medizinischer Versorgung sowie zum Arbeits- und Wohnungsmarkt faktisch nicht gewährleistet. In den letzten Jahren wurden insbesondere Frauen verstärkt Opfer von Menschenrechtsverletzungen und politisch motivierter Gewalt. Eine vergleichbare Situation herrscht auch in den umliegenden Staaten Venezuela, Costa Rica, und Panama. Aufgrund der mangelnden Rückkehr- und Integrationsmöglichkeiten ist Resettlement für viele Flüchtlinge die einzige Zukunftsperspektive.

Angesichts der überwältigenden Zahl kolumbianischer Binnenvertriebener und der Vielzahl von Flüchtlingen in den angrenzenden Nachbarstaaten kommt Resettlement schließlich auch eine enorme strategische Bedeutung zu. Die Aufnahme einer begrenzten Zahl besonders verletzlicher

kolumbianischer Flüchtlinge trägt entscheidend zur Erhaltung der Schutzbereitschaft und der Schutzkapazitäten in den angrenzenden Staaten und damit auch zur Verbesserung der Lebensbedingungen der dort verbleibenden Flüchtlinge bei.

Resettlementbedarf und –planung

Flüchtlinge in Kolumbien und den Nachbarstaaten sind auf internationale Solidarität und Hilfe dringend angewiesen. Für kolumbianische Flüchtlinge in den Nachbarländern stellt Resettlement in den meisten Fällen nach wie vor die einzig verfügbare dauerhafte Lösung dar. Derzeit besteht für 6.434 Personen akuter Resettlement-Bedarf. Der Erfolg des Resettlement-Programms für die kolumbianischen Flüchtlinge kann nur durch anhaltende gemeinsame Anstrengungen der Resettlement-Aufnahmestaaten gewährleistet werden. Eine positive Resonanz vor allem europäischer Staaten würde helfen, die Zahl der Resettlement-Vorschläge deutlich zu erhöhen und das Resettlement-Verfahren für kolumbianische Flüchtlinge insgesamt effektiver zu gestalten.

6. Pakistan



KURZINFO

Größte Flüchtlingsgruppe	Afghanen (1,9 Mil.)
Gesamt-Resettlement-Bedarf 2012	3.400
Neuansiedlungen 2006-2010	530
Freiwillige Ausreisen (2006-2010)	940.000

Überblick

Pakistan ist seit vielen Jahren Zielort von Zuwanderungs- und Flüchtlingsströmen aus Indien, Bangladesch und vor allem aus Afghanistan. Aber auch innerhalb Pakistans spielt Migration eine erhebliche Rolle. Bis heute verzeichnet Pakistan die größte Binnenmobilität in ganz Asien. Der pakistanische Staat ist kaum noch in der Lage, diese Migrationsströme zu bewältigen. Wirtschaftliche Probleme und die Anfälligkeit für Naturkatastrophen wie der Flutkatastrophe im Jahr 2010 belasten das Land zusätzlich. Die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen sowie die Auswirkungen der Flutkatastrophe haben sich auch unmittelbar auf die Lebensumstände registrierter Flüchtlinge in Pakistan ausgewirkt.

Informationen zur Flüchtlingsbevölkerung in Pakistan

Die Mehrheit der in Pakistan lebenden Flüchtlinge stammt aus Afghanistan. Bei den rund sechs Millionen Afghanen, die Pakistan und Iran in den zwei Konfliktjahrzehnten seit 1979 aufgenommen haben, handelt es sich um eine der größten Flüchtlingsgruppen der Welt. Die meisten in Pakistan lebenden Afghanen kamen während der Sowjet-Besatzung und dem anschließenden Widerstandskrieg. Ende 2001 verzeichnete die pakistanische Regierung rund 3,3 Millionen Afghanen. In Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft errichtete Pakistan mehr als 200

Flüchtlingslager in der Nordwestprovinz Belutschistan sowie an der Grenze zu Afghanistan. Seit Mitte der 90er Jahre ist ein Großteil von ihnen in die Städte und Stadtrandgebiete gezogen. Dort leben derzeit über 60 % der Flüchtlinge, während sich die verbleibenden 40 % hauptsächlich in den Lagern in Khyber, Pakhtunkhwa und Belutschistan aufhalten.

Aufgrund der fehlenden Möglichkeiten, sich im kriegszerrütteten Afghanistan ihren Lebensunterhalt zu verdienen, haben mehr als 1,7 Millionen registrierte afghanische Flüchtlinge diverse Tätigkeiten in Pakistan angenommen. Die Regierung hat ihnen Spezialausweise ausgestellt, die ihren Aufenthalt im Gastland bis ursprünglich 2009 legitimierten. UNHCR begrüßte die aufgrund der weiterhin instabilen Lage in Afghanistan erfolgte Verlängerung dieser Aufenthaltspapiere bis 2012.

Aufgrund der vielen kulturellen Gemeinsamkeiten werden Flüchtlinge aus Afghanistan in der pakistanischen Gesellschaft weitgehend toleriert. Sie haben jedoch keinerlei formalrechtlichen Schutzstatus und daher weder die Möglichkeit, auf legalem Weg Arbeit zu finden, noch beispielsweise ein Bankkonto zu eröffnen oder Eigentum zu erwerben. Trotz der schwierigen Lebensumstände in Pakistan kehren immer weniger Menschen freiwillig nach Afghanistan zurück - in der ersten Jahreshälfte 2011 ist die Zahl der freiwilligen Rückkehrer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 72 % zurückgegangen (Stand Juli 2011). Dies ist vor allem auf die schlechte Wirtschafts- und Sicherheitslage in Afghanistan zurückzuführen. Dauerhafte und nachhaltige Verbesserungen der Situation afghanischer Flüchtlinge in Pakistan sind deshalb dringender erforderlich.

Die Bedeutung von Resettlement in der flüchtlingspolitischen Strategie von UNHCR



Afghanische Kinder, in Pakistan geboren. © UNHCR/ M. Maguire

Im Verlaufe der letzten 5 Jahre ist Resettlement in Pakistan nur in einzelnen Fällen als Instrument zur individuellen Verbesserung der Schutzsituation eingesetzt worden. Zwischen 2006 und 2010 wurden lediglich 530 Personen aus Pakistan in aufnahmebereiten Drittstaaten neu angesiedelt (2010 – 166 Personen, 2009 – 115 Personen, 2008 – 62 Personen, 2007– 64 Personen, 2006 – 123 Personen). Der tatsächliche Resettlement-Bedarf ist jedoch wesentlich größer. Die pakistanische Regierung hat wiederholt eine effektivere internationale Lastenteilung durch verstärkte Resettlement-

Bemühungen gefordert. Ebenso wie die Islamische Republik Iran ist Pakistan einer der Staaten mit der höchsten Flüchtlingsaufnahme-

quote weltweit. Es bedarf daher für die Bewältigung der Flüchtlingssituation in Pakistan bis zur Wiederherstellung geeigneter Bedingungen für eine freiwillige Rückkehr nach Afghanistan einer substanziellen Steigerung der Resettlement-Kapazitäten. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Verbesserung der Situation derjenigen Flüchtlinge, die selbst im Rahmen von Resettlement ausgewählt werden, sondern auch mit Blick auf die positiven Effekte, die durch die Neuansiedlung besonders gelagerter Einzelfälle für die in Pakistan verbleibende Mehrheit der afghanischen Flüchtlinge erzielt werden können. Priorität genießen im Rahmen von Resettlement vor allem besonders verletzte Flüchtlinge, weshalb auch in Pakistan die UNHCR-Kriterien „rechtliche und physische Schutzbedürfnisse“, „Frauen mit besonderer Risikoexposition“ sowie „Opfer von Gewalt und Folter“ an erster Stelle stehen.

Resettlementbedarf und –planung

UNHCR wird auch weiterhin mit den Regierungen von Pakistan und Afghanistan zusammenarbeiten, um langfristige Lösungen für die afghanischen Flüchtlinge zu finden. Dabei wird UNHCR Pakistan und Afghanistan weiterhin dabei unterstützen, die freiwillige und Rückkehr afghanischer Flüchtlinge unter

Berücksichtigung der Sicherheitslage und der Aufnahmekapazität Afghanistans künftig weiter voranzutreiben. In den Jahren 2006 - 2010 hat UNHCR die freiwillige Rückkehr von über 940.000 Personen nach Afghanistan begleitet und unterstützt. Voraussetzungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde sind neben der Verbesserung der Sicherheitslage in vielen Teilen des Landes verbesserte Reintegrationsmöglichkeiten und eine Verbesserung der Wirtschaftslage in Afghanistan.

Mit Blick auf diejenigen Flüchtlinge, für die eine Rückkehr nach Afghanistan nicht in Betracht kommt, wird im Jahr 2012 aber auch Resettlement in seiner Funktion als Schutzinstrument, dauerhafte Lösung und Instrument der Verantwortungsteilung weiterhin integraler Bestandteil der Lösungsstrategie sein.

Nach derzeitigen Schätzungen von UNHCR besteht insgesamt für 136.000 Flüchtlinge aus Afghanistan Resettlement-Bedarf. Im Jahre 2012 beabsichtigt UNHCR, für 3.400 Personen Neuansiedlungsmöglichkeiten im Rahmen von Resettlement zu finden.

7. TÜRKEI



KURZINFO

Größte Flüchtlingsgruppe	Iraker, Iraner, Afghanen
Gesamt-Resettlement-Bedarf 2012	12.299
Neuansiedlungen 2010/2011	6.735
Höchste Aufnahmequote (2010)	USA, CAN, AUL, NOR

Überblick

Die Türkei hat zwar die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 unterzeichnet, jedoch von der in Artikel 1 B 1 a) GFK eingeräumten Möglichkeit der Beschränkung des Anwendungsbereiches auf Flüchtlinge aus europäischen Ländern Gebrauch gemacht. Während Flüchtlinge aus europäischen Herkunftstaaten in der Türkei vollumfänglich den Flüchtlingsstatus und die in der Genfer Flüchtlingskonvention niedergelegten Statusrechte in Anspruch nehmen können, genießen Schutzsuchende aus außereuropäischen Staaten in der Türkei lediglich einen zeitlich begrenzten Schutzstatus als „Asylsuchende“.

Nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge übernimmt die türkische Regierung formell keine Schutzfunktion für diese Personen. Insbesondere stellt sie den etwa 10.000 außereuropäischen Flüchtlingen kaum soziale Unterstützung zur Verfügung und gewährt ihnen nur eingeschränkt Zugang zu eigenständiger Lebensunterhaltssicherung. Die Betroffenen haben folglich keine langfristige Bleibe- und Integrationsperspektive in der Türkei.

Der Zugang zu sozialen Leistung ist für Asylsuchende und Flüchtlinge von einer gültigen Aufenthaltserlaubnis (ikamet) abhängig, die alle sechs Monate verlängert werden muss. Hierfür wird bisher eine Gebühr von 300 türkischen Lira erhoben (ca. 150 Euro). Eine Aufhebung dieser Gebührenpflicht ab 2012 sowie weitere gesetzliche Reformen zur Verbesserung der Situation von

Flüchtlingen in der Türkei sind derzeit zwar in Planung, eine grundlegende Verbesserung der Rechtsstellung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist jedoch auch 2012 nicht zu erwarten. Insbesondere ist eine Aufhebung des oben genannten Territorialvorbehalts gegenüber der Genfer Flüchtlingskonvention bislang nicht vorgesehen. Eine nachhaltige dauerhafte Lösung für Staatsangehörige außereuropäischer Staaten, die in der Türkei unter dem Mandat von UNHCR als Flüchtlinge anerkannt worden sind, kann deshalb auch weiterhin nur durch Resettlement in einem zur dauerhaften Aufnahme bereiten Drittstaat gefunden werden. Aufgrund ihrer geografischen Lage ist die Türkei gleichzeitig jedoch ein wichtiges Transitland für Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak, Iran, Syrien, Somalia und Eritrea. Auch aus diesem Grund wird Resettlement von der türkischen Regierung als wichtiger Beitrag zur Verantwortungsteilung empfunden.

Informationen zur Flüchtlingsbevölkerung in der Türkei

Ende Mai 2011 waren insgesamt 18.112 Personen nichteuropäischer Herkunft bei UNHCR in der Türkei registriert, darunter 11.908 Flüchtlinge mit akutem Resettlement-Bedarf. Die Gesamtzahl der Schutzbedürftigen in der Türkei setzt sich zu 38% aus irakischen, zu 26% aus iranischen, zu 19% aus afghanischen und zu 8% aus somalischen Staatsangehörigen zusammen; die verbleibenden 9% gehören insgesamt 55 verschiedenen nicht-europäischen Nationalitäten an. Seit Ausbruch der politischen Unruhen in Syrien im März 2011 sind in der Türkei 11.700 Flüchtlinge aus Syrien angekommen (Stand Juli 2011). Dabei handelt es sich sowohl um Syrer, als auch um palästinensische Flüchtlinge.

Die Bedeutung von Resettlement in der flüchtlingspolitischen Strategie von UNHCR



*Portrait eines irakischen
Flüchtlings, UNHCR / Razan Amer*

Resettlement verfolgt in der Türkei vor allem strategische Ziele, einschließlich der Verbesserung des Schutzsystems für nichteuropäische Flüchtlinge. Während UNHCR von der türkischen Regierung mittel- und langfristig konkrete Anstrengungen zur Verbesserung der Schutzstandards sowie zum Aufbau der für einen effektiven Schutz erforderlichen Infrastruktur erwartet, ist eine adäquate, kurzfristige Lösung der bestehenden Probleme beim Schutz außereuropäischer Flüchtlinge derzeit nicht absehbar. In vielen Fällen bleibt daher in den nächsten Jahren die dauerhafte Neuansiedlung aufgrund rechtlicher oder physischer Schutzbedürfnisse die einzige Lösung, wobei besonders verletzte Flüchtlinge mit spezifischen Schutzbedürfnissen – beispielsweise Frauen mit besonderer Risikoexposition, allein erziehende Mütter mit kleinen Kindern, Großfamilien, unbegleitete Minderjährige sowie Flüchtlinge mit akuten oder chronischen Erkrankungen - Priorität genießen.

Resettlementbedarf und -planung

UNHCR empfiehlt eine Erweiterung der Resettlementkapazitäten für Flüchtlinge in der Türkei unter verstärkter Beteiligung der Mitgliedsstaaten der europäischen Union. Letztere sind teilweise in EU-Twinning-Projekte eingebunden, die zum Ziel haben, die türkischen Asyl- und Migrationsverfahren europäischen und internationalen Standards anzugleichen.

Nur eine begrenzte Zahl von Staaten beteiligen sich gegenwärtig am Resettlement außereuropäischer Flüchtlinge aus der Türkei. Hierzu zählen vor allem die USA, Kanada, Australien und Norwegen sowie in Einzelfällen Deutschland, Schweden und die Niederlande. Die gegenwärtig bereitgestellten Aufnahmekapazitäten der genannten Staaten (5.200 Plätze im Jahr 2009, 6.300 in 2010 und 6.000 in 2011) reichen nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf an Resettlementplätzen für außereuropäische Flüchtlinge aus der Türkei zu decken. Überdies beschränken die meisten Aufnahmestaaten ihr

Engagement auf Flüchtlinge bestimmter Nationalitäten. Im Interesse eines effektiveren Einsatzes von Resettlement ist aus Sicht von UNHCR eine Flexibilisierung der Aufnahmekriterien dringend erforderlich.